

**Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen am 11.10.2026  
in Wuppertal-Barmen**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in der aktuellen Fassung hat die Stadt Wuppertal gemäß dem Beschluss des Rates vom 23.02.2026 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Wuppertal die nachfolgende Verordnung erlassen:

**§ 1**

Am Sonntag, dem 11.10.2026, dürfen anlässlich des Stadtfestes „Barmer Lichterzauber Kir-  
mes“ in Wuppertal-Barmen Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art in der Zeit  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden im folgenden Be-  
reich geöffnet sein, welcher sich im Detail aus der anliegenden Karte ergibt:

Alter Markt  
Werth  
Johannes-Rau-Platz  
Geschwister-Scholl-Platz

**§ 2**

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Anlage zur Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen am 11.10.2026  
in Wuppertal-Barmen**

